

Verbandsversammlung am 14. Dezember 2018

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung (S. 3 u. 4 der Anlage) mit Haushalts- und Stellenplan 2019 in der vorgelegten Form.

Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 21.11.2018

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2019 in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Volumen Ergebnishaushalt

Die Erträge im Gesamtergebnishaushalt betragen 1.112.800 €. Der Aufwand im Ergebnishaushalt beträgt 1.106.720 €. Vergleichbare Vorjahreszahlen liegen aufgrund der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung nicht vor.

Verbandsumlage 2019

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2019	Anteil	Umlage 2019
Bodenseekreis	371.023.860 € (337.601.731 €)	35,44 % (35,18 %)	337.632 € (307.218 €)
Ravensburg	476.053.651 € (435.765.961 €)	45,47 % (45,41 %)	433.209 € (396.547 €)
Sigmaringen	199.918.830 € (186.179.045 €)	19,09 % (19,40 %)	181.926 € (169.423 €)
Gesamt	1.046.996.341 € (959.546.737 €)	100,00 %	952.767 € (873.188 €)

Die Mehreinnahmen, die sich ohne Änderung des Umlageschlüssels aus den steigenden Steuerkraftsummen ergeben, werden u.a. zur Deckung der Kosten im Rahmen der Gesamtplanfortschreibung benötigt.

Basiskapital, kamerale „allgemeine“ Rücklage

Die bisherige allgemeine Rücklage des kameralen Haushalts hatte zum 01.01.2018 einen Stand in Höhe von 266.245,49 €. Die geplante Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 27.500 € wird voraussichtlich nicht erforderlich.

Die Funktion der kameralen allgemeinen Rücklage ist mit der Ergebn isrücklage im neuen Haushaltsrecht **nicht** vergleichbar. Eine Überleitung der allgemeinen kameralen Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage findet deshalb **nicht** statt. Sie geht in der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Basiskapital auf. Die liquiden Mittel sind auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz bei den jeweiligen Bilanzpositionen enthalten, soweit die kamerale allgemeine Rücklage aus liquiden Mitteln bestand.

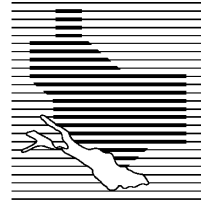
Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts liegt bei 6.080 €. Dieser Betrag wird in die Ergebn isrücklage der Bilanz eingestellt.

Im Finanzhaushalt ist der Saldo negativ. Der Finanzierungsmittelbedarf (resultierend aus Investitionen) wird aus der vorhandenen Liquiditätsreserve geleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

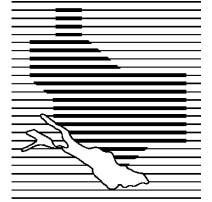
Stellenplan 2019

Der Stellenplan (S. 29f) wird entsprechend den Ausführungen unter III, 5 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 geändert.

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben

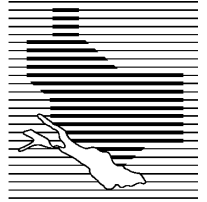


Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019



Inhalt

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2019.....	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	14
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt).....	16
Querschnitt Ergebnishaushalt	19
Querschnitt Finanzhaushalt.....	20
THH1 Verwaltung und Regionalplanung	21
THH2 Finanzwirtschaft.....	27
STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019.....	29
Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	31
Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	31
Anlage Schuldenübersicht.....	31



HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), hat die Verbandsversammlung am 14. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

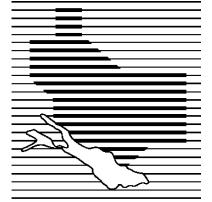
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.112.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.106.720
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	6.080
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	6.080

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.112.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.099.520
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.280
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-25.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-25.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-11.720
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.720



§ 2

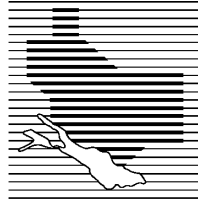
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,0910 v.H. der vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise für das Jahr 2019 festgesetzt und beträgt insgesamt 952.700,00 €. Die Umlage ist von den Landkreisen in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn zu entrichten.

Ravensburg, 14. Dezember 2018

Thomas Kugler
Verbandsvorsitzender



Vorbericht

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 9.12.2016 den Haushaltsplan 2017 mit einem Gesamtvolumen von 1.163.000 € beschlossen. Ein Nachtragshaushalt war im Jahr 2017 nicht erforderlich.

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 9. März 2018 abgeschlossen. Das Rechnungsergebnis des Gesamthaushalts liegt deutlich unter dem Planansatz (-166.133,36 €).

Ein Vergleich des Planes mit dem Rechnungsergebnis zeigt folgendes Bild:

	Planzahlen 2017	Jahresrechnung 2017
Einnahmen		
VwHH	1.063.000,00 €	992.995,86 €
VmHH	100.000,00 €	3.870,78 €
Gesamt	1.163.000,00 €	996.866,64 €
Ausgaben		
VwHH	1.063.000,00 €	992.995,86 €
VmHH	100.000,00 €	3.870,78 €
Gesamt	1.163.000,00 €	996.866,64 €

Verwaltungshaushalt

Das Rechnungsergebnis liegt in Einnahmen und Ausgaben um 70.004,14 € unter dem Planansatz.

Für den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes durch Zuführung vom Vermögenshaushalt waren im Haushaltsplan eigentlich 87.500 € veranschlagt. Die Zuwendung des Landes an den Regionalverband als Kompetenzzentrum Windkraft, die wider Erwarten auch 2017 gewährt wurde sowie die Auflösung von Haushaltsresten führten jedoch dazu, dass die Zuführung entfallen konnte.

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 3.870,78 € wurde dem Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung in voller Höhe zugeführt.

Besonders im Einzelplan 6 wurden verschiedene Ausgabeansätze nicht ausgeschöpft, weil die entsprechenden Vorhaben erst im neuen Haushaltsjahr zum Tragen kommen. Es sollen daher Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2018 gebildet werden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 3.870,78 € ab. Darin ist die bereits erwähnte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie eine Zuführung an die Rücklage (965,25 €) enthalten.

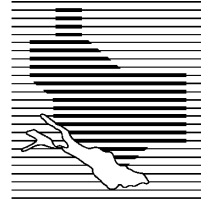
II. Entwicklung im Haushaltsjahr 2018

Die Einnahmen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 im Allgemeinen plangemäß entwickelt. Auf der Ausgabenseite (vor allem bei den Haushaltsstellen 6100.6220-6240) zeichnet sich wieder eine Unterschreitung der Ansätze ab.

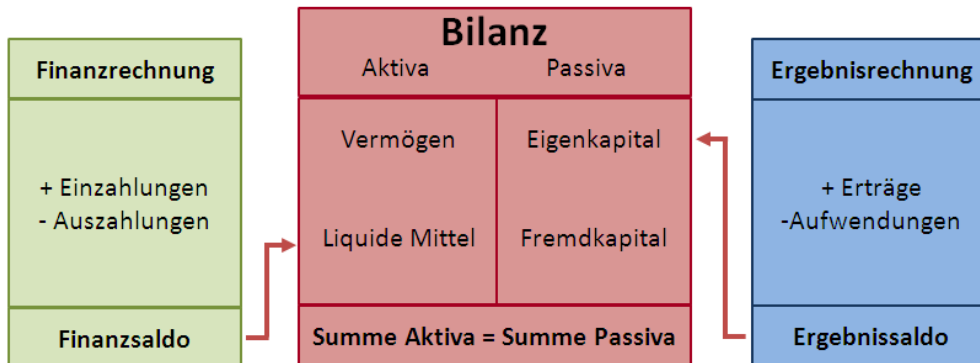
III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Regionalverbände haben analog den Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem 01.01.2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Zeitgleich mit der Stadt Ravensburg stellt der Regionalverband zum 01.01.2019 um.

Für das Jahr 2019 liegt somit der erste Haushaltsplan des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vor. Der Haushalt baut auf der sogenannten „Verwaltungs-„Doppik auf.



Die kommunale Doppik beruht auf dem Drei-Komponenten-System:



Von diesen drei Komponenten werden die Finanzrechnung und die Ergebnisrechnung im Haushaltsplan abgebildet. Diese werden tiefer gegliedert in sogenannte Teilhaushalte und wie bisher ergänzt um den Stellenplan und weitere Anlagen.

Im Ergebnishaushalt werden die laufenden Erträge und Aufwendungen dargestellt, insbesondere auch die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Ressourcenverbrauch). Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, insbesondere für Geschäftsvorfälle, die keine Erträge bzw. Aufwendungen sind. Das sind Investitionen und ihre Finanzierung und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, also Kreditaufnahme und Tilgung (Zahlungsströme).

Der doppische Haushalt ist grundsätzlich in Teilhaushalte zu gliedern. In der Verbandsversammlung am 15.12.2017 wurde beschlossen, einen Haushalt mit zwei Teilhaushalten und drei Produktbereichen zu bilden. Die bisherige kamerale Haushaltsstruktur nach der VwV Gliederung und Gruppierung wird durch den Produktplan Baden-Württemberg und den Kontenrahmen IMK II/2 abgelöst.

Teilhaushalt 1: Verwaltung und Planung

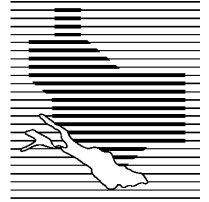
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 1110	Steuerung
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 5110	Regionalplanung, Regionalentwicklung, Regionalforschung

Teilhaushalt 2: Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
Produktgruppe 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 6130	Abwicklung Vorjahre

Die Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) lässt einen Vergleich zu den Vorjahren nur bedingt zu.

Der Ergebnishaushalt im NKHR beinhaltet die Erfolgsgrößen Aufwand und Ertrag. Die Differenz dieser beiden Größen bildet das Ergebnis, das ein Gewinn oder ein Verlust sein kann. Zur Darstellung des Ressourcenverbrauchs enthält der Ergebnishaushalt auch die nicht kassenwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen.



In der kommunalen Doppik gibt es anders als in der früheren kameralen Buchungslogik keine Zuführungen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt sowie Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen. Vergleichbares Zahlenmaterial erhält man wie folgt:

2018 (Ausgaben) Kameralistik

Verwaltungshaushalt	1.042.000 €
zzgl. Investitionen (VmH)	27.500 €
abzgl. Zuführung VmH	0 €
	1.069.500 €

2019 (Aufwand) Doppik

Ergebnishaushalt	1.106.720 €
abzgl. Abschreibungen	7.200 €
zzgl. Investitionen	25.000 €
	1.124.520 €

1. Erträge im Ergebnishaushalt (S. 14)

zu Sachkonto 34810000: Erstattungen vom Land (früher HHSt. 6100.1620: Kostenersätze durch andere Körperschaften)

Es handelt sich dabei z.B. um Entgelte für Dienstleistungen, die der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben neben seinen Pflichtaufgaben erbringt (z.B. Kostenerstattung des Regierungspräsidiums Tübingen für die Pflege der AROK-Daten).

zu Sachkonto 31310000: sonst. Allgemeine Zuweisungen vom Land (früher HHSt. 6100.0610: Landeszuschuss nach § 43 Abs. 1 LplG)

Der jährliche Landeszuschuss richtet sich nach der Einwohnerzahl der Region und nach der Regionsfläche. Für das Jahr 2018 wurde eine Anpassung dieses Zuschusses an die Kostenentwicklung geplant. Der einwohnerabhängige Bestandteil Pro-Kopf-Satz ist von 0,11 € auf 0,13 € pro Kopf und der flächenabhängige Bestandteil von 17,90 € auf 20,80 €/qkm angehoben worden.

Der Landeszuschuss würde damit etwa 154.000 €/Jahr betragen.

zu Sachkonto 31820000: Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV) (früher HHSt. 6100.1720: Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 LplG)

Der Regionalverband erhebt von den zu ihm gehörenden Landkreisen eine Umlage, weil seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen (§ 43 Abs.2 LplG). Bemessungsgrundlage für diese Umlage sind die vorläufigen Steuerkraftsummen der Landkreise. "Hebesatz" ist der in der Haushaltssatzung festgelegte Umlagenschlüssel. Dieser wurde zuletzt im Haushaltsjahr 2015 gesenkt und beträgt derzeit 0,0910 von Hundert.

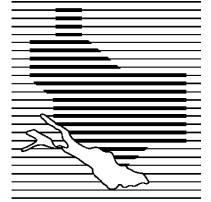
Somit verteilt sich die Umlage für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt auf die drei Landkreise der Region. Die Werte des Vorjahres stehen in Klammern.

Landkreis	Vorläufige Steuerkraftsumme 2019	Anteil	Umlage 2019
Bodenseekreis	371.023.860 € (337.601.731 €)	35,44 % (35,18 %)	337.632 € (307.218 €)
Ravensburg	476.053.651 € (435.765.961 €)	45,47 % (45,41 %)	433.209 € (396.547 €)
Sigmaringen	199.918.830 € (186.179.045 €)	19,09 % (19,40 %)	181.926 € (169.423 €)
Gesamt	1.046.996.341 € (959.546.737 €)	100,00 %	952.767 € (873.188 €)

2. Aufwendungen im Ergebnishaushalt (S. 14, 15)

zu Sachkonto 40110000: Dienstaufwendungen für Beamte (früher HHSt. 6100.4100: Besoldung der Beamten)

Durch den Wegfall der dreimonatigen Doppelbesetzung im Verwaltungsbereich zur Übergabe der Geschäfte an die künftige Verwaltungsbeamtin und ihrer Einarbeitung im Jahr 2018 konnte der Ansatz im Jahr 2019 wieder reduziert werden.



zu Sachkonto 40120000: Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (früher HHSt. 6100.4140: Entgelte der Beschäftigten)

Bei den Tarifbeschäftigten wurden lineare Tarifsteigerungen ab 01.03.2018 mit durchschnittliche 3,19 % und wieder ab 01.04.2019 mit 3,09 % berücksichtigt.

Die Reduzierung der Arbeitszeit des Chefplaners zum 01.01.2019 wurde nicht berücksichtigt um hier im Bedarfsfall flexibel reagieren zu können.

Außerdem wurden zusätzliche 30 % im Sekretariatsbereich durch Beendigung der Elternzeit einer Sekretärin berücksichtigt.

Zu Sachkonto 40190000: Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (früher HHSt. 6100.4160: Sonstige Beschäftigungsentgelte)

Bei Bedarf können bis zu drei Praktikanten beschäftigt werden.

zu Sachkonto 40210000: Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (früher HHSt. 6100.4300: Beiträge zur Versorgungskasse)

Der Altersvorsorgeaufwand insgesamt erhöht sich durch die Zuruhesetzung des Verwaltungsbeamten im vorangegangenen Jahr. Das Verhältnis der umlagepflichtigen Versorgungsbezüge zu den umlagepflichtigen Dienstbezügen übersteigen 33 1/3 v.H. Das bedeutet, dass die Versorgungsbezüge mit einem Umlagesatz von 125 v.H. (bisher 100 v.H.) herangezogen werden. Für das Jahr 2019 kann dies durch die einmalige umlagepflichtige Abfindung für die jetzige Verwaltungsbeamtin ausgeglichen werden.

Zu Sachkonto 44110000: Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (früher: HHSt. 6100.4600: Personalnebenkosten)

Hier sind Mittel für die von der GPA geforderten Stellenbewertungen, sowie das Jobticket berücksichtigt.

Zu Sachkonto 44310900: Druckerei und Kopierdienste (früher HHSt. 6100.6000: Druckkosten und Kartograph. Arbeiten)

Im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans können bestimmte Druckaufträge nicht mehr mit hauseigenen Druckern/Plottern erledigt werden. Eine Aufstockung der Mittel ist daher erforderlich.

zu Sachkonto 42711800: Aufwendungen für die Nutzung von Geobasisdaten (früher HHSt. 6100.6200: Vermessungs- und Planungsgrundlagen)

Die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände bezieht die laufend aktualisierten Geobasisdaten des Landes Baden-Württemberg auf der Basis einer Generalvereinbarung zwischen dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung bzw. den Ministerien des Landes sowie dem Landkreistag zu Sonderkonditionen. Die Kosten für Datenlieferung und -aufbereitung werden dem Regionalverband jährlich anteilig in Rechnung gestellt.

zu Sachkonto 42711100: Aufwendungen für Planungen und Projekte (früher HHSt. 6100.6220: Raum- und Umweltplanung, HHSt. 6100.6225: Zielabweichungs- und Änderungsverfahren, HHSt. 6100.6230: Siedlungsplanung, HHSt. 6100.6235: Rohstoffsicherung)

Aufgrund der Komplexität der Verfahren können in einzelnen Fällen Kosten für Beratung bzw. externe Gutachten entstehen. Die folgenden Posten sind bereits jetzt absehbar.

Siedlungsplanung

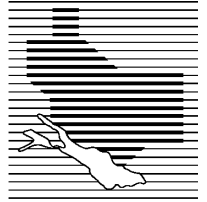
Die Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzepts (REHK) für die Region Bodensee-Oberschwaben ist abgeschlossen. Es diene als Grundlage für das entsprechende Kapitel zum großflächigen Einzelhandel in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans. In diesem Zusammenhang ist noch die Schlusszahlung an das Gutachterbüro Dr. Donato Acocella zu leisten.

Rohstoffsicherung

Die Kapitel 3.5 "Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung" des künftigen Regionalplans waren bis 26.09.2018, z.T. mit Verlängerungen bis 31.10.2018 in der Anhörung. Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen wird die Abwägung sehr zeitintensiv werden. Zudem wird vermutlich eine 2. Offenlage notwendig. Weitere Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren zur Rohstoffgewinnung sind denkbar.

zu Sachkonto 43730100: Europäischer Verflechtungsraum Bodensee (früher HHSt. 6100.6250: Europäischer Verflechtungsraum Bodensee und grenzüberschreitende Zusammenarbeit)

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen) werden fortgesetzt.



zu Sachkonto 42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk (früher HHSt. 6100.6506: EDV: Software und 6100.6505 EDV:Consulting und Service)

Im kommenden Haushaltsjahr besteht die Notwendigkeit, Teile der eingesetzten Software durch Updates auf den neuesten Stand zu bringen. Zudem sind wie in den Vorjahren Mittel für den Support durch einen externen Dienstleister einzuplanen.

zu Sachkonto 44520000: Erstattungen an Gemeinden (früher HHSt. 6100.6720: Verwaltungskostenersatz Stadt Ravensburg)

Die Verbandsversammlung hat am 4.12.2015 beschlossen, Mittel für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht im Haushalt bereitzustellen. Die Umstellung erfolgt zum 1.1.2019 im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Stadt Ravensburg. Dadurch hatte sich der Verwaltungskostenersatz im Vorfeld der Umstellung erhöht. Im Jahr 2019 ist er wieder um 4.000 € gesunken.

zu Sachkonto 44310300: Rechts- und Beratungskosten (früher in verschiedenen HHSt. enthalten)

Aufgrund der Komplexität der Verfahren, insbesondere auch bei der Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel Rohstoffe müssen fallweise Fachanwälte und/oder externe Gutachter beauftragt werden.

zu Sachkonto 44290100: Mitgliedsbeiträge (früher HHSt. 6100.6610: Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine)

Folgende Mitgliedsbeiträge bzw. -umlagen kommen jährlich zur Auszahlung:

- AG der Regionalverbände	740,00 €
- Kommunalen Arbeitgeberverband	580,00 €
- AG Ländlicher Raum	400,00 €
- Gesellschaft Oberschwaben	250,00 €
- Naturpark Obere Donau	320,00 €
- Förderverein der Hochschule RV-Weingarten	100,00 €
- Förderverein der Hochschule Albstadt-Sigmaringen	200,00 €
- Förderverein der DHBW (früher: BA) Ravensburg	100,00 €
- Verein d. Freunde des Instituts für Seenforschung	25,00 €
- Verein für die Geschichte des Bodensees	20,00 €
Gesamt	2.135,00 €

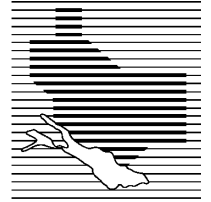
zu Sachkonto 47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachvermögen (neu)

Im Haushaltsplan 2019 des Verbandshaushalts wurden erstmals Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1.000 €) veranschlagt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden entsprechend den hierfür ermittelten Werten mit rund 7.200 € ausgewiesen.

4. Investitionen (S. 25, 26)

zu Sachkonten .07210000/.00250000: Betriebs- und Geschäftsausstattung, DV Software (früher HHSt. 6100.93-51/52/53: Geräte/Gebrauchsgegenstände/EDV)

Die Mittel sind für Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung vorgesehen.



5. Stellenplan (S. 29, 30)

Im Stellenplan 2019 sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Altersbedingtes Ausscheiden eines Fachplaners und Einarbeitung der Nachfolgerin

Zum 31. März 2018 schied ein Fachplaner nach fast 35-jähriger Tätigkeit beim Regionalverband altershalber aus. Bereits zum 1.10.2017 wurde daher eine Nachfolgerin eingestellt, um die adäquate Einarbeitung durch den Stelleninhaber sicherzustellen. Im Stellenplan 2018 wurde dafür eine weitere Stelle in EG 13 ausgewiesen. Die Stelle des ausscheidenden Mitarbeiters (EG 14) ist 2019 weggefallen.

- Versetzung des Verwaltungsleiters in den Ruhestand

Der Verwaltungsleiter ist ebenfalls zum 31. März 2018 in den Ruhestand versetzt worden. Um auch hier eine angemessene Übergabe der Geschäfte sicherzustellen wurde im Stellenplan 2018 eine weitere Stelle in Bes.gr. A12 ausgewiesen. Diese ist 2019 weggefallen. Die finanzielle Auswirkung dieser Maßnahme ist im Haushaltsplan berücksichtigt.

- Reduzierung der Arbeitszeit des Chefplaners

Der Chefplaner wird seine Arbeitszeit zum 01.01.2019 auf 82 % reduzieren.

- Beendigung der Elternzeit der früheren Chefsekretärin

Die Chefsekretärin hat die Elternzeit zum 31.03.2018 vorzeitig beendet und ist mit einem Stellenumfang von 30 % zum 01.04.2018 wieder eingestiegen.

Im Übrigen ist der Stellenplan gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Basiskapital, kamerale „allgemeine“ Rücklage

Die bisherige allgemeine Rücklage des kameralen Haushalts hatte zum 01.01.2018 einen Stand in Höhe von 266.245,49 €. Die geplante Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 27.500 € wird voraussichtlich nicht erforderlich.

Die Funktion der kameralen allgemeinen Rücklage ist mit der ErgebnISRücklage im neuen Haushaltsrecht **nicht** vergleichbar. Eine Überleitung der allgemeinen kameralen Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage findet deshalb **nicht** statt. Sie geht in der Eröffnungsbilanz im Eigenkapital als Basiskapital auf. Die liquiden Mittel sind auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz bei den jeweiligen Bilanzpositionen enthalten, soweit die kamerale allgemeine Rücklage aus liquiden Mitteln bestand.

Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts liegt bei 6.080 €. Dieser Betrag wird in die ErgebnISRücklage der Bilanz eingestellt.

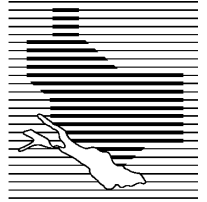
Im Finanzhaushalt ist der Saldo negativ. Der Finanzierungsmittelbedarf (resultierend aus Investitionen) wird aus der vorhandenen Liquiditätsreserve geleistet. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

IV. Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2019

Die Verwaltung des Regionalverbands ist kontinuierlich u.a. in folgenden Institutionen/Gremien aktiv:

- als ständiges Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum,
- als ständiges Mitglied in der Raumordnungskommission Bodensee,
- als Mitglied in Beirat und Arbeitskreis Bodensee-Oberschwaben-Bahn,
- geschäftsführend im Interessenverband Südbahn bzw. Bodenseegürtelbahn und
- geschäftsführend in der Gesellschaft Region. Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben mbH.

Im laufenden Kerngeschäft werden neben der Führung bzw. Fortentwicklung des Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben besonders die im Regionalplan bzw. in den Teilregionalplänen festgelegten Ziele und Grundsätze in die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren der 87 Kommunen sowie in zahlreiche Fachplanungsvorhaben eingebracht. Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Region ist die Anzahl der Stellungnahmen hier inzwischen auf etwa 350 pro Jahr angestiegen. Einen besonderen Stellenwert besitzen naturgemäß auch die regelmäßigen Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren in der Region.



Besondere Schwerpunkte im Jahr 2019

1. Fortschreibung des Regionalplans (Offenlage)

Der am 20. Juli 2018 beschlossene Fortschreibungsentwurf soll Anfang 2019 in des Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG gehen. Ab Mitte des Jahres 2019 sollen die eingehenden Stellungnahmen bearbeitet und beraten werden.

Parallel zur Anhörung des Gesamtentwurfs wird für die in 2017 eingeleitete vorgezogene teilräumliche Fortschreibung der Grünzugabgrenzung für den östlichen Bodenseeuferebereich eine zweite Anhörungsrunde erfolgen. Ziel ist, noch vor der Sommerpause einen Satzungsbeschluss herbeizuführen.

2. Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo GmbH)

Die ReKo GmbH hat sich im Jahr 2018 neu aufgestellt. 38 weitere Kommunen aus der Region und der Landkreis Sigmaringen sind hinzugekommen. Nunmehr hat ReKo 56 Gesellschafter, darunter alle drei Landkreise. Wichtigste Neuerung ist, dass die Gesellschaft über einen Kapitalstock von 3.000.000 € verfügt, der sie in die Lage versetzt in größeren Mengen und zu günstigen Preisen Ökopunkte für die Kommunen einzukaufen.

Durch die Tätigkeit der ReKo GmbH hat sich mittlerweile in der Region Bodensee-Oberschwaben ein funktionierender Markt etabliert. Immer mehr Anbieter (Grundstückseigentümer) treten auf diesem Markt auf, sodass die Preise für Ökopunkte im Jahresverlauf deutlich gesunken sind. ReKo hat mittlerweile in ganz Baden-Württemberg bei den Kommunen, den Verbänden und den Landtagsfraktionen eine Vorbildfunktion.

3. Erneuerbare Energien

Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung der Windkraftanlagen (Schwachwindanlagen mit einer Anlagenhöhe deutlich über 200 Meter) sowie der nahezu flächendeckenden Einschränkungen durch windkraftrelevante Vogelarten ist eine Fortführung des im April 2013 beschlossenen Planungskonzepts in der bisherigen Form nicht möglich. Zudem erscheint die Reduzierung des Themas Erneuerbare Energien auf eine bloße Betrachtung der Windkraftnutzung der Gesamtbedeutung des Themas nicht angemessen, so dass am 20. April 2018 beschlossen wurde, die Bearbeitung dieses Fachkapitels im Rahmen einer gesonderten Teilfortschreibung durchzuführen.

Ansonsten berät die Verwaltung, wie schon in den Vorjahren, Fachbehörden und Projektträger im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Wind- und Solarenergie.

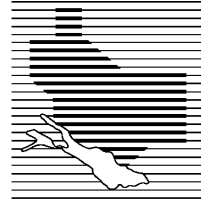
4. Agrophotovoltaik (APV)

Am 18.09.2016 wurde in Heggelbach, Gemeinde Herdwangen-Schönach, die geplante Agrophotovoltaikanlage in Betrieb genommen. Dort wird seit über zwei Jahren auf einem halben Hektar Ackerfläche das Wuchsverhalten von Getreide, Kartoffeln und Feldgemüse unter einem Dach von bifazialen Photovoltaikpaneelen erforscht. Hierfür stellt der Bund knapp drei Millionen Euro Forschungsgelder zur Verfügung. Die Region Bodensee-Oberschwaben ist Modellregion für Agrophotovoltaik, der Regionalverband assoziierter Partner im Forschungsprojekt, das federführend vom Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg verantwortet wird.

Anlässlich der Inbetriebnahme der Anlage gab es eine bundesweite Presseresonanz. Alle lokalen, regionalen aber auch überregionale Pressemedien, Rundfunk- und Fernsehanstalten berichteten über die neue Anlage und das Forschungsvorhaben. Der Regionalverband verspricht sich bei erfolgreichem Versuchsverlauf einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Ein weiterer Versuch im Obstbau wird angestrebt.

5. Verkehr

- a) Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) und dem entsprechenden Bedarfsplan Straße sind im "Vordringlichen Bedarf" alle Projekte aufgenommen worden, auf die sich die Region im Rahmen der einstimmig verabschiedeten Prioritätenliste geeinigt hatte. Für den Planungsstart der Projekte hat das Regierungspräsidium eine Rangfolge festgelegt. Der Regionalverband wird mit Nachdruck die Umsetzung dieser Planung begleiten. Für einige Maßnahmen soll die PBO-GmbH die Planung übernehmen (siehe unten Ziffer 6).
- b) Bei der Linienfindung der B 30 Ravensburg-Friedrichshafen (West-/Ostumfahrung Meckenbeuren) ist die Verwaltung im Rahmen eines projektbegleitenden Arbeitskreises eng eingebunden. In mehreren Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen hat die Verwaltung ihr Fachwissen eingebracht. Eine Trassenempfehlung von Seiten des Regierungspräsidiums ist



Ende 2018 erfolgt. Diese muss jetzt noch vom Land und Bund bestätigt werden, damit im Anschluss mit der Vorplanung begonnen werden kann.

- c) Auch bei der Planung der B 31 Meersburg/W-Immenstaad (Umfahrung Hagnau) ist der Regionalverband involviert. Der Verbandsdirektor ist Mitglied des politischen Begleitkreises, weitere Mitarbeiter der Verwaltung arbeiten im Facharbeitskreis Verkehr und Umwelt mit. Die Wiederaufnahme der Planung mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung begann am 6. Oktober 2015 mit einer Kick-Off-Veranstaltung in Hagnau. Seitdem haben mehrere der o.g. Arbeitskreise stattgefunden. Auch 2019 soll die Planung intensiv vorangetrieben werden, um das Ziel, bis 2023 einen Planfeststellungsbeschluss zu erlangen, erreichen zu können.
- d) Im März 2018 war der Baubeginn für die Elektrifizierung der Südbahn. Für die Zeiten der mehrmonatigen Sperrungen der Südbahn während der Bauausführung bis Ende 2021 plant und begleitet der Regionalverband gemeinsam mit dem Land und der DB Regio die umfangreichen Schienenersatzverkehre, um die negativen Auswirkungen für die Fahrgäste so gering wie möglich zu halten. Der Interessenverband Südbahn wird sich auch 2019 weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass nach Fertigstellung der geplanten Infrastrukturprojekte ein vernünftiges Fahrplankonzept auf der Südbahn existiert. Beim Interessenverband Südbahn hat die Verbandsverwaltung weiterhin die Geschäftsführung inne.
- e) Bei der Bodenseegürtelbahn hat der Interessenverband Bodenseegürtelbahn die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt. Mit Hilfe verschiedener Studien wurden die Möglichkeiten einer Optimierung der Angebotssituation analysiert und die dafür benötigten Infrastrukturausbauten aufgezeigt. Zur Finanzierung der Elektrifizierung führt der Weg nur über das sogenannte "Bundes-GVFG", d.h. Land und Region übernehmen je 20 % der Kosten und der Bund übernimmt 60 %. Die Gespräche über die Beauftragung und Finanzierung der angehenden Vorplanung sind weit fortgeschritten. 2019 soll mit der Vorplanung begonnen werden. Beim Interessenverband Bodenseegürtelbahn hat die Verbandsverwaltung ebenfalls die Geschäftsführung inne.

6. Gründung einer "Planungsteam Bodensee-Oberschwaben (PBO) GmbH"

Die Region Bodensee-Oberschwaben hat zwölf Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. Da die planerischen Kapazitäten bei den zuständigen Behörden des Landes sehr begrenzt sind und zu befürchten ist, dass der Löwenanteil dieser Maßnahmen in der Bedarfsplanperiode nicht umgesetzt werden kann, prüfen die drei Landkreise, die Landsiedlung Baden-Württemberg und der Regionalverband die Gründung einer Planungsteam Bodensee-Oberschwaben GmbH. Das Land Baden-Württemberg ist dabei, eine entsprechende Rechtsgrundlage bis Ende 2018 zu schaffen. Ziel wäre es, dass die Planungsteam Bodensee Oberschwaben GmbH mindestens drei Maßnahmen aus der Prioritätenliste der Region bis zum Planfeststellungsbeschluss plant.

7. Europäischer Verflechtungsraum Bodensee

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Raumordnungskommission Bodensee, Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen) werden fortgesetzt.

8. Rohstoffsicherung

Ziel ist die Versorgung der Region mit Rohstoffen für die nächsten 2 x 20 Jahre zu sichern. Die Vielzahl und die Komplexität der eingegangenen Stellungnahmen der Anhörung aus 2018 ist sehr hoch und folglich wird deren Abwägung viel Zeit erfordern. Zudem wird eine rechtssichere Abwägung eine Rechtsberatung erfordern. Rechtsverfahren sind in der Folge nicht auszuschließen. Weiterhin kann es parallel hierzu auch im Jahr 2019 noch weitere Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren zur Rohstoffgewinnung geben, die mit in das Gesamtkonzept integriert werden müssen. Gegebenenfalls müssen die Plansätze und der Umweltbericht überarbeitet werden.

9. Standortsuche Atom-Endlager

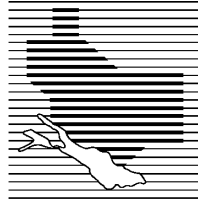
a) Geologisches Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle der Schweiz

Die vom Schweizer Bundesamt für Energie gestartete Vernehmlassung Etappe 2 Sachplan geologische Tiefenlager ist noch im Gange. Für 2022 ist mit dem endgültigen Vorschlag der NAGRA zum Standort eines atomaren Tiefenlagers zu rechnen.

b) Atomendlager Deutschland

Im Sommer 2017 hat die Standortfindungskommission ihren Abschlussbericht mit den Kriterien für die Standortsuche eines atomaren Endlagers vorgelegt. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat im September 2017 mit der Standortsuche in Deutschland auf der "weißen Karte" begonnen. Dabei sollen zunächst die Flächen mit geologischen Ausschlusskriterien ausgesondert werden (z.B. Erdbebengebiete) und dann auf der Basis vorhandener geologischer Informationen die Gebiete bzw. Standorte identifiziert werden, die grundsätzlich für einen Endlagerstandort in Frage kommen und weiter berücksichtigt werden

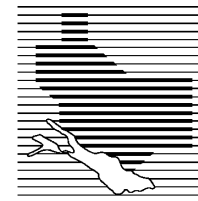
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben



sollen. Dabei stehen Granit-, Ton- und Salzformationen im Fokus der Betrachtung. Darüber hinaus werden für die in Frage kommenden Standortregionen vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage erarbeitet die BGE Vorschläge, welche Standorte übertägig erkundet werden sollen (Entscheidung durch den Deutschen Bundestag).

Es ist wahrscheinlich, dass die Tonvorkommen südwestlich von Ulm, die in den Randbereich der Region Bodensee-Oberschwaben hereinreichen, zum weiteren Untersuchungsprogramm gehören werden.

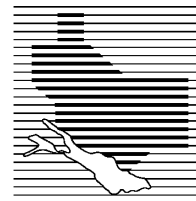
Das Verfahren soll nach der Vorgabe des Standortauswahlgesetzes im Jahr 2031 mit der Benennung eines Standorts abgeschlossen werden.



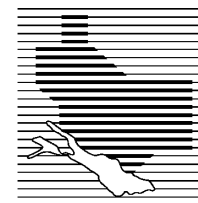
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.106.700	1.120.000	1.130.000	1.140.000
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0	154.000			
	31820000 Allg. Umlagen von Gemeinden (GV)	0,00	0	952.700			
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.065	1.065	1.065	1.065
	34110400 Stellplatzmieten	0,00	0	685			
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	200			
	34614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	0,00	0	180			
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	34810000 Erstattungen vom Land	0,00	0	5.000			
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	35	35	35	35
	36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	35			
11	= Ordentliche Erträge	0,00	0	1.112.800	1.126.100	1.136.100	1.146.100
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	761.100-	790.000-	820.000-	850.000-
	40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0	154.000-			
	40120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	0,00	0	400.000-			
	40190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	0,00	0	2.500-			
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0	90.000-			
	40220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	37.300-			
	40320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	0,00	0	71.200-			
	40320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	500-			
	40410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	0,00	0	5.600-			
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	190.820-	190.000-	190.000-	180.000-
	42110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	0,00	0	2.500-			
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	1.000-			
	42220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenstände	0,00	0	3.000-			
	42310100 Mieten und Pachten für Gebäude	0,00	0	45.600-			
	42310200 Mietnebenkosten	0,00	0	720-			
	42310300 Saal- und Raummieten	0,00	0	7.500-			
	42310400 Stellplatzmieten	0,00	0	3.500-			
	42320000 Leasing	0,00	0	6.000-			
	42410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	0	16.000-			
	42610100 Aus- und Fortbildung	0,00	0	2.500-			
	42610300 Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0	2.000-			

Regionalverband
Bodensee-Oberschwaben

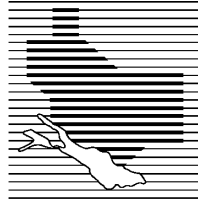


Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
	42710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	0,00	0	17.500-			
	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	0,00	0	25.000-			
	42711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	0,00	0	40.000-			
	42711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	0,00	0	13.000-			
	42910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	5.000-			
15	- Abschreibungen	0,00	0	7.200-	7.200-	7.200-	7.200-
	47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachverm.	0,00	0	7.200-			
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	600-	600-	600-	600-
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	600-			
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
	43730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	0,00	0	15.000-			
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	132.000-	120.000-	100.000-	93.300-
	44110000 Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwend.	0,00	0	5.000-			
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	25.000-			
	44290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	0,00	0	3.000-			
	44310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	0,00	0	15.000-			
	44310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	0,00	0	25.000-			
	44310400 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	10.000-			
	44310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	0,00	0	1.500-			
	44310600 Aufwendungen für Bürobedarf	0,00	0	6.000-			
	44310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	0,00	0	6.500-			
	44310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	0,00	0	2.700-			
	44310900 Druckerei- und Kopierdienste	0,00	0	10.000-			
	44311000 Telekommunikationsleistungen	0,00	0	8.400-			
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	4.500-			
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	9.400-			
19	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.106.720-	1.122.800-	1.132.800-	1.146.100-
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	6.080	3.300	3.300	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	6.080	3.300	3.300	0
24	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0	0	0	0

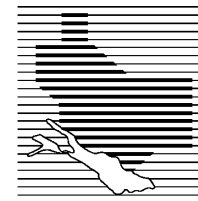


Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)

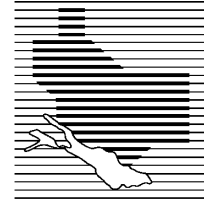
Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Finanzplanung		
						2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
						1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.106.700	0	1.120.000	1.130.000	1.140.000
	61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0	154.000	0			
	61820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	0,00	0	952.700	0			
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.065	0	1.065	1.065	1.065
	64110400 Stellplatzmieten	0,00	0	685	0			
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	200	0			
	64614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	0,00	0	180	0			
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	64810000 Erstattungen vom Land	0,00	0	5.000	0			
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	35	0	35	35	35
	66170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	35	0			
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.112.800	0	1.126.100	1.136.100	1.146.100
10 -	Personalauszahlungen	0,00	0	761.100-	0	790.000-	820.000-	850.000-
	70110000 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0	154.000-	0			
	70120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	0,00	0	400.000-	0			
	70190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	0,00	0	2.500-	0			
	70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0	90.000-	0			
	70220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	37.300-	0			
	70320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	0,00	0	71.200-	0			
	70320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	500-	0			
	70410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	0,00	0	5.600-	0			
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	190.820-	0	190.000-	190.000-	180.000-
	72110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	0,00	0	2.500-	0			
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	1.000-	0			



lfd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	72220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	0,00	0	3.000-	0			
	72310100 Mieten und Pachten für Gebäude	0,00	0	45.600-	0			
	72310200 Mietnebenkosten	0,00	0	720-	0			
	72310300 Saal- und Raummieten	0,00	0	7.500-	0			
	72310400 Stellplatzmieten	0,00	0	3.500-	0			
	72320000 Leasing	0,00	0	6.000-	0			
	72410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	0	16.000-	0			
	72610100 Aus- und Fortbildung	0,00	0	2.500-	0			
	72610300 Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0	2.000-	0			
	72710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	0,00	0	17.500-	0			
	72710800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	0,00	0	13.000-	0			
	72711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	0,00	0	25.000-	0			
	72711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	0,00	0	40.000-	0			
	72910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	5.000-	0			
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	600-	0	600-	600-	600-
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	600-				
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	15.000-				
	73730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	0,00	0	15.000-				
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	132.000-	0	120.000-	100.000-	93.300-
	74110000 Sonstige Personal- u Versorgungsaufwend.	0,00	0	5.000-	0			
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	25.000-	0			
	74290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	0,00	0	3.000-	0			
	74310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	0,00	0	15.000-	0			
	74310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	0,00	0	25.000-	0			
	74310400 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	10.000-	0			
	74310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	0,00	0	1.500-	0			

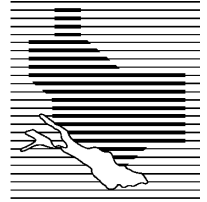


Ifd. Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74310600 Aufwendungen für Bürobedarf	0,00	0	6.000-	0			
	74310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	0,00	0	6.500-	0			
	74310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	0,00	0	2.700-	0			
	74310900 Druckerei- und Kopierdienste	0,00	0	10.000-	0			
	74311000 Telekommunikationsleistungen	0,00	0	8.400-	0			
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	4.500-	0			
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	9.400-	0			
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.099.520-	0	1.100.600-	1.110.600-	1.123.900-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	13.280	0	10.500	10.500	7.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	25.000-	0	25.000-	15.000-	15.000-
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	0,00	0	20.000-	0	20.000-	10.000-	10.000-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0	25.000-	15.000-	15.000-
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0	25.000-	15.000-	15.000-
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	11.720-	0	14.500-	4.500-	7.800-
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	11.720-	0	14.500-	4.500-	7.800-
36	nachrichtlich	0,00	0	0	0	0	0	0



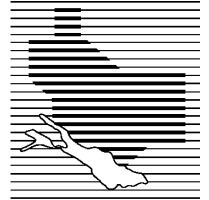
Querschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-38, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen	Aufwendungen für interne Leistungen	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH1	Verwaltung und Regionalplanung	6.065	0	761.100-	190.820-	15.000-	139.200-	0	0	0	1.100.055-
THH2	Finanzwirtschaft	1.106.700	35	0	0	0	600-	0	0	0	1.106.135
	Haushalt insgesamt	1.112.765	35	761.100-	190.820-	15.000-	139.800-	0	0	0	6.080



Querschnitt Finanzhaushalt

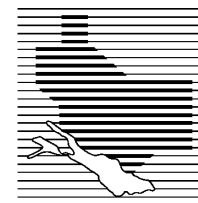
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (\sum Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
THH1	Verwaltung und Regionalplanung	1.092.855-	1.092.855-	25.000-	2.210.710-	0	0	2.210.710-	0
THH2	Finanzwirtschaft	1.106.135	1.106.135	0	2.212.270	0	0	2.212.270	0
	Haushalt insgesamt	13.280	13.280	25.000-	1.560	0	0	1.560	0



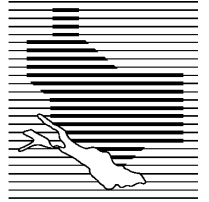
THH1

Verwaltung und Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		EUR 1	EUR 2	EUR 3
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.065
	34110400 Stellplatzmieten	0,00	0	685
	34210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	200
	34614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	0,00	0	180
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	5.000
	34810000 Erstattungen vom Land	0,00	0	5.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	6.065
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	761.100-
	40110000 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0	154.000-
	40120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	0,00	0	400.000-
	40190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	0,00	0	2.500-
	40210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0	90.000-
	40220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	37.300-
	40320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	0,00	0	71.200-
	40320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	500-
	40410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	0,00	0	5.600-
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	190.820-
	42110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	0,00	0	2.500-
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	1.000-
	42220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	0,00	0	3.000-
	42310100 Mieten und Pachten für Gebäude	0,00	0	45.600-
	42310200 Mietnebenkosten	0,00	0	720-
	42310300 Saal- und Raummieten	0,00	0	7.500-
	42310400 Stellplatzmieten	0,00	0	3.500-
	42320000 Leasing	0,00	0	6.000-
	42410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	0	16.000-
	42610100 Aus- und Fortbildung	0,00	0	2.500-
	42610300 Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0	2.000-
	42710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	0,00	0	17.500-
	42711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	0,00	0	25.000-
	42711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	0,00	0	40.000-
	42711800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	0,00	0	13.000-
	42910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	5.000-
15	- Abschreibungen	0,00	0	7.200-
	47110000 AfA immat. Vermögensgeg. u. Sachverm.	0,00	0	7.200-
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	15.000-
	43730100 Umlage europ. Verflechtungsraum Bodensee	0,00	0	15.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	132.000-

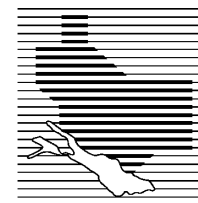


Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44110000 Sonstige Personal- u Versorgungsaufwend.	0,00	0	5.000-
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	25.000-
	44290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	0,00	0	3.000-
	44310100 Dienstreisen u. Fahrtkostenersätze	0,00	0	15.000-
	44310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	0,00	0	25.000-
	44310400 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	10.000-
	44310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	0,00	0	1.500-
	44310600 Aufwendungen für Bürobedarf	0,00	0	6.000-
	44310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	0,00	0	6.500-
	44310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	0,00	0	2.700-
	44310900 Druckerei- und Kopierdienste	0,00	0	10.000-
	44311000 Telekommunikationsleistungen	0,00	0	8.400-
	44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	4.500-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	9.400-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.106.120-
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	1.100.055-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	1.100.055-

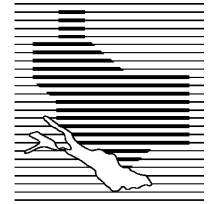


THH1 Verwaltung und Regionalplanung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2017	2018	2019	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	6.065	0
	64110400 Stellplatzmieten	0,00	0	685	0
	64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	200	0
	64614000 Sonstige privatrechtliche Kostenersätze	0,00	0	180	0
	64810000 Erstattungen vom Land	0,00	0	5.000	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.098.920-	0
	70110000 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0	154.000-	0
	70120000 Dienstaufw. für tariflich Beschäftigte	0,00	0	400.000-	0
	70190000 Dienstaufw. für sonstige Beschäftigte	0,00	0	2.500-	0
	70210000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0	90.000-	0
	70220000 Beitr. Vers.kassen tarifl. Beschäftigte	0,00	0	37.300-	0
	70320100 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	0,00	0	71.200-	0
	70320200 Uml. Unfallvers. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	500-	0
	70410000 Beihilfen, Unterstütz.leist. Bedienstete	0,00	0	5.600-	0
	72110000 Unterhalt Grundstücke und baul. Anlagen	0,00	0	2.500-	0
	72210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0,00	0	1.000-	0
	72220000 Erwerb geringwert. Vermögensgegenständen	0,00	0	3.000-	0
	72310100 Mieten und Pachten für Gebäude	0,00	0	45.600-	0
	72310200 Mietnebenkosten	0,00	0	720-	0
	72310300 Saal- und Raummieten	0,00	0	7.500-	0
	72310400 Stellplatzmieten	0,00	0	3.500-	0
	72320000 Leasing	0,00	0	6.000-	0
	72410000 Bewirt. d. Grundstücke u. baul. Anlagen	0,00	0	16.000-	0
	72610100 Aus- und Fortbildung	0,00	0	2.500-	0
	72610300 Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0	2.000-	0
	72710200 Sitzungen, Empfänge, Repräsentation	0,00	0	17.500-	0
	72710800 Aufw. für die Nutzung von Geobasisdaten	0,00	0	13.000-	0
	72711000 Aufwendungen für EDV und Netzwerk	0,00	0	25.000-	0
	72711100 Aufwendungen für Planungen und Konzepte	0,00	0	40.000-	0
	72910000 Aufw. sonst. Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0	5.000-	0
	73730100 Umlage europäischer Verflechtungsraum Bodensee	0,00	0	15.000-	0
	74110000 Sonstige Personal- u Versorgungsaufwend.	0,00	0	5.000-	0
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	25.000-	0
	74290100 Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge	0,00	0	3.000-	0
	74310100 Dienstreisen u. Fahrtkostensätze	0,00	0	15.000-	0
	74310300 Aufwend. für Rechts- u. Beratungskosten	0,00	0	25.000-	0
	74310400 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	10.000-	0



Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2017	2018	2019	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
	74310500 Aufw. Fraktionsgeschäftsführung	0,00	0	1.500-	0
	74310600 Aufwendungen für Bürobedarf	0,00	0	6.000-	0
	74310700 Bücher, Zeitschriften, Onlinedienste	0,00	0	6.500-	0
	74310800 Aufwendungen für Postdienstleistungen	0,00	0	2.700-	0
	74310900 Druckerei- und Kopierdienste	0,00	0	10.000-	0
	74311000 Telekommunikationsleistungen	0,00	0	8.400-	0
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	4.500-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	9.400-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.092.855-	0
10	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	25.000-	0
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	0,00	0	5.000-	0
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	0,00	0	20.000-	0
17	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	25.000-	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
19	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	1.117.855-	0

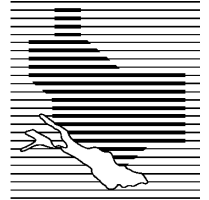


THH1 Verwaltung und Regionalplanung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
770005110001: Betriebs- und Geschäftsausstattung												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	20.000-	10.000-	10.000-	
	78312000 Erw. v. bewegl. VG oberhalb WG § 38 (4)	20.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	20.000-	10.000-	10.000-	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	20.000-	10.000-	10.000-	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	20.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	20.000-	10.000-	10.000-	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	20.000-	0	0	0,00	0	20.000-	0	20.000-	10.000-	10.000-	



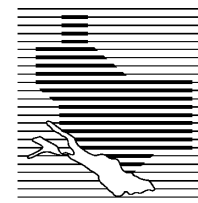
Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Maßnahme gesamt -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtig. übertragung aus 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
770005110002: DV-Software												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.000-	0	0	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-	
	78311000 Erwerb v. immat. VG oberhalb WG § 38 (4)	5.000-	0	0	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000-	0	0	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000-	0	0	0,00	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-	



THH2

Finanzwirtschaft

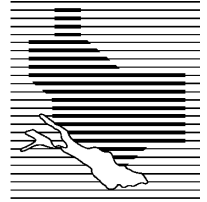
Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.106.700
	31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0	154.000
	31820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	0,00	0	952.700
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	35
	36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	35
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	1.106.735
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	600-
	45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	600-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	600-
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	1.106.135
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	1.106.135



THH2

Finanzwirtschaft

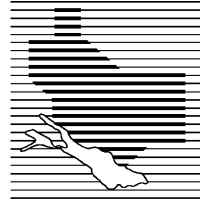
Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2017	2018	2019	2019
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	0	1.106.735	0
	61310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0	154.000	0
	61820000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)	0,00	0	952.700	0
	66170000 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	35	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	600-	0
	75930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	0,00	0	600-	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.106.135	0
10 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
19 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	1.106.135	0



STELLENPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Z a h l d e r S t e l l e n					N a c h r i c h t l i c h :		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Lehr- stellen	Zahl der Stellen in 2018	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.18	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Verbandsvorsitzen- der									erhält Aufwandsentschädigung
Verbandsdirektor	B 3	1					1	1	
Höherer Dienst									
Gehobener Dienst	A 12	1					2	1	
Insgesamt		2					3	2	

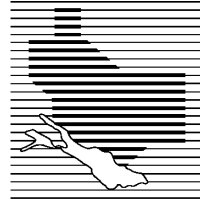


Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe (TVöD)	entspricht Vergütungs- gruppe (BAT)	Z a h l d e r S t e l l e n					N a c h r i c h t l i c h :		
		insgesamt					Zahl der Stellen in 2018	Zahl der tat- sächl.besetz- ten Stellen am 30.6.18	
15	Ia	1					1	1	Stv. VD, Ltd. Planer
14	Ib	1					2	1	Fachplaner
13	II	3					3	2	Fachplaner (eine Stelle: Teilzeit 80%)
12	III	-					-	1	Fachplanerin
8	Vc	1,5					1,5	1,3	Verwaltungssachbearbeiterin (eine Stelle: Teilzeit 30 %)
Insgesamt		6,5					7,5	6,3	

Teil C: -Nachrichtlich- Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte -
Alle Beamten und Beschäftigten sind dem Teilhaushalt 1 zuzuordnen

Teil D – nachrichtlich – Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und infor-
matorisch Beschäftigte
keine



Anlage Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt	
			2018	Haushaltsjahr 2019
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	312.884,38	
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	
	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	312.884,38	
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00	
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-2.884,38	-11.720,00
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	310.000,00	298.280,00
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		298.280,00
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	20.070,00	20.032,56

Die tatsächliche Höhe der liquiden Mittel ergibt sich erstmalig aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019. Dieser Wert taucht dann im Haushaltsplan 2020 auf.

Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01.01.2019)	voraussichtl. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	
1 Ergebnismrücklagen	0	6.080
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	6.080
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen gesamt	0	6.080

Ergebnismrücklagen können erst mit dem doppelten Jahresabschluss 2019 entstehen. Die 6.080 € entsprechen dem im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts.

Anlage Schuldenübersicht

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat keine Schulden.